



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

DE

Brüssel, den 12. Januar 2010
5217/10 (Presse 2)
P 2/10
(OR. en)

**Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der Europäischen
Union zum Prozess gegen sieben führende Vertreter der Baha'i
in Iran**

Die Europäische Union ist äußerst besorgt über den heute beginnenden Prozess gegen sieben führende Vertreter der Baha'i in Iran, da offenbar die Zugehörigkeit dieser Personen zu einer religiösen Minderheit der Beweggrund für die gegen sie erhobenen Anschuldigungen ist.

Die EU erinnert daran, dass die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit gemäß Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, den die Islamische Republik Iran unterzeichnet und ratifiziert hat, ein unantastbares Grundrecht ist, das es unter allen Umständen zu schützen gilt.

Die EU verlangt ein gerechtes, faires und transparentes Gerichtsverfahren, bei dem sämtliche internationale Standards und Verpflichtungen nach dem IPBPR eingehalten werden. Sie fordert die Islamische Republik Iran erneut auf, unabhängige Beobachter zum Gerichtsverfahren zuzulassen.

P R E S S E

Die EU bringt zudem ihre große Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass kürzlich weitere 13 Mitglieder der Baha'i-Gemeinschaft wegen angeblicher Beteiligung an Protesten gegen die Regierung inhaftiert worden sind. Sie fordert Iran auf, die Baha'i-Gemeinschaft nicht länger zu verfolgen und die inhaftierten Personen freizulassen.

Die Bewerberländer Kroatien* und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro und die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine und die Republik Moldau schließen sich dieser Erklärung an.

*Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.
